

Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung von Entrümpelungsunternehmen

1. Versichertes Risiko

Versichert ist im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für betriebliche und berufliche Risiken (BBR Betrieb) und der nachfolgenden Bestimmungen die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus Entrümpelungen von Haushalten, Büros, Praxen und Werkstätten des Handwerks – nicht jedoch die Entrümpelung von Kfz-Werkstätten – sowie die Haftpflicht aus der Verwertung oder Entsorgung der hierbei gewonnenen Gegenstände.

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus

- dem Anschluss bzw. der Trennung von elektrischen Haushaltsgeräten und Werkstattmaschinen/-geräten an/von bereits vorhandene/n, über Putz befindliche/n Anschlüsse/n.

Bei Anschluss an Dreh-/Starkstrom bzw. der Trennung vom Dreh-/Starkstromanschluss gilt Folgendes:

Versicherungsschutz besteht nur unter der Voraussetzung, dass die Arbeiten von Personen durchgeführt werden, die eine für diese Aufgabe bestellte Elektrofachkraft nach DIN VDE 1000-10 oder elektrotechnisch unterwiesene Person nach DIN VDE 0105-100 sind.

2. Risikobegrenzung

Nicht versichert ist die Haftpflicht aus

- der Beschädigung des transportierten oder eingelagerten Gutes;
- dem Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz/Europäisches Abfallverzeichnis) und sonstigem Gefahrgut, z. B. aus dem Transport, der Lagerung, Verwertung und Entsorgung dieser Güter;
- aus der Montage, Demontage, dem Transport, der Lagerung, Verwertung oder Entsorgung von Fertigungs- und Produktionsanlagen sowie Einrichtungen von Kfz-Werkstätten.